LEADER Schilcherland 2023-2027

Leitfaden Leader – Projekteinreichung

BEZIRK DEUTSCHLANDSBERG

REGIONALMANAGEMENT
Südweststeiermark GmbH – LEADER Schilcherland

Elisabeth FUKAR/Elisa SCHWAB
LEADER Management
Silke Macher
LEADER Assistenz
Grottenhof 1, 8430 Leibnitz
T +43 676/845 961 313;
schilcherland@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at/schilcherland

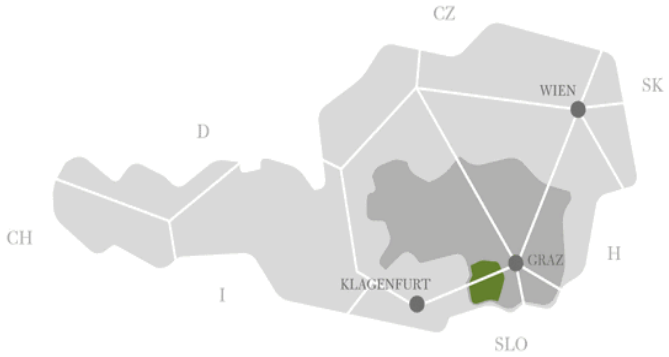

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark → Regionen

Kofinanziert von der Europäischen Union

Version 1 14.9.2023

Inhaltsverzeichnis

1 DIE LEADER REGION SCHILCHERLAND 3

2 VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEADER-PROJEKT 3

3 DER WEG ZUR LEADER-FÖRDERUNG 4

3.1 Wer kann einreichen? 4
3.1.1 Was ist förderfähig? 4

3.2 Anrechenbare Kostenkategorien? 4

3.3 Nicht anrechenbare Kosten 5

3.4 Welche Förderquoten gibt es? 6

3.5 Welche Kriterien werden für die Projektauswahl herangezogen? 6

3.6 Was muss beachtet werden? 8

4 SCHRITTE DER PROJEKTEINREICHUNG 9

4.1 Projektidee 10

4.2 Erstabstimmung 10

4.3 Projekterstberatung 10

4.4 Projekteinreichung 10
4.4.1 Technische Voraussetzungen 10
4.4.2 Inhaltliche Projektbeschreibung 10
4.4.3 Kostenplausibilisierung 10
4.4.4 Unterlagen/Beilagen 11

4.5 Persönliche Projektvorstellung/ Beschlussfassung durch PAG 11

4.6 Fördergenehmigung 12

5 PROJEKTUMSETZUNG 12

6 QUELLEN 12

1 Die Leader Region Schilcherland

Das Schilcherland ist identisch mit dem Verwaltungsbezirk Deutschlandsberg und ist ein Teil der im Raumordnungsgesetz verankerten Region Südweststeiermark. Das Schilcherland umfasst 15 Gemeinden mit einer Fläche von 864 km^2.

2 Voraussetzungen für ein LEADER-Projekt

Grundvoraussetzung für die Beantragung eines LEADER Projektes ist die inhaltliche Übereinstimmung des Projektes mit den Schwerpunktsetzungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Das Projekt schafft einen Mehrwert für die Region innerhalb eines Themas der folgenden 4 Aktionsfelder der LES:

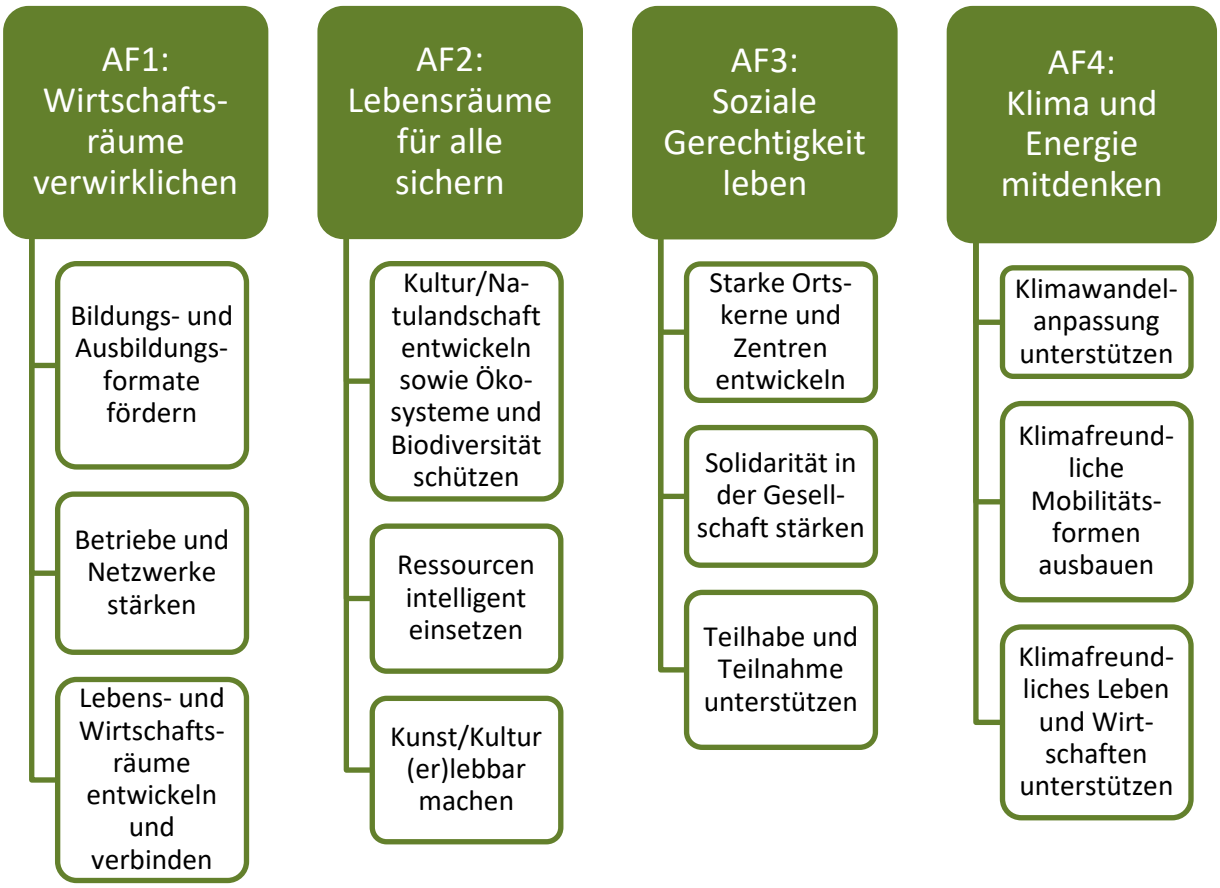

Mehr dazu ab Seite 23 der LES bzw. ab Seite 6 der MINI-LES.

Folgende zusätzliche Voraussetzungen muss Ihr LEADER-Projekt erfüllen:

- ✓ **Innovation**

Mein Projekt basiert auf einem innovativen Konzept, etabliert neuartige Produkte bzw. Dienstleistungen, Verfahren oder Prozesse.

- ✓ **Regionaler Wirkungsbereich**

Mein Projekt wird in der Region umgesetzt oder kommt der Region zugute.

- ✓ **Vernetzung**

Mein Projekt fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung von verschiedenen Sektoren (Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Umwelt, Bevölkerungsgruppen etc.) bzw. Gemeinden innerhalb und über die Region hinaus.

- ✓ **Stärkung der Lebensqualität**

Mein Projekt trägt dazu bei, dass sich das Schilcherland als Wohn-, Wirtschafts- oder Erholungsraum weiterentwickelt.

- ✓ **Mehrwert für die Region**

Mein Projekt schafft einen Mehrwert für die Region und entspricht zumindest einem der Themenbereiche der 4 Aktionsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

3 Der Weg zur LEADER-Förderung

3.1 Wer kann einreichen?

Für jedes Projekt muss und darf es nur eine/n Förderungswerber*in, in Folge auch förderwerbende Person (fwP) genannt, geben.

Diese können sein:

- ✓ Natürliche Personen
- ✓ Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft (z.B. KG, OG, etc.)
- ✓ Juristische Personen (z.B. Verein, GmbH, etc.)
- ✓ Personenvereinigungen (z.B. ARGE)
- ✓ Gemeinden
- ✓ Lokale Aktionsgruppen (LAG)

3.1.1 Was ist förderfähig?

<u>Fördervoraussetzungen:</u>

- ✓ Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen laut Punkt 2.
- ✓ Es liegt eine positive Beschlussfassung des regionalen Projektauswahlgremiums vor.
- ✓ Die förderfähigen Gesamtkosten betragen mindestens € 5.000.
- ✓ Die Förderhöchstsumme beträgt höchstens € 250.000.

3.2 Anrechenbare Kostenkategorien?

<u>Personalkosten:</u>

- ✓ sind bis zu einer Höhe anrechenbar, die dem Gehaltsschema des Bundes, Dienstklasse VII/2 für Beamte der Allgemeinen Verwaltung entspricht.
- ✓ Stundensatz errechnet sich aus Bruttojahresbezug inkl. SZ zzgl. %-Zuschlag für Lohnnebenkosten geteilt durch Faktor 1.720 (bei 40 Std./Wo).
- ✓ Für die Abrechnung ist eine aussagekräftige Vollzeitaufzeichnung, der Dienstvertrag und das Jahres- bzw. ½-Jahreslohnkonto erforderlich.

Investitionskosten:

- ✓ Aktivierungsfähige Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von dauerhaften Wirtschaftsgütern (Bei Buchführungsverpflichtung wird die Aktivierung in der Bilanz überprüft)
- ✓ Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (per 1.1.2023 bis € 1.000) nur soweit sie integrierter Bestandteil eines Investitionsvorhabens sind.
- ✓ Besteht das Vorhaben aus mehreren geringwertigen Wirtschaftsgütern, die in Summe als eine Investition gesehen werden können und die Anschaffungskosten von € 1.000 (per 1.1.2023) übersteigen, zählen diese geringen Wirtschaftsgüter ebenfalls zu den Investitionen (z.B. Anlage von Streuobstanlagen, Ankauf von PCs, Aufstellen von Informationstafeln, etc.).
- ✓ Folgende immateriellen Investitionen zählen ebenfalls zu den Investitionen: Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware, Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights und Marken. z.B. zählt die Neugestaltung einer Homepage als Investition, deren Wartung bzw. Überarbeitung nicht.
- ✓ Die Kosten für Grundankauf dürfen max. 10% der förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens ausmachen. Ausnahmen und Details sind in den spezifischen Leitfäden für die Vorhabensarten geregelt.
- ✓ Planungs- und Beratungs- und Projektstudienkosten: im Zusammenhang mit den anrechenbaren Investitionskosten werden bis zu einer Höhe von 12% der direkten Kosten der Investition anerkannt.

Sachkosten:

Alle nicht als Investitions- oder Personalkosten definierten Kosten (Externe Dienstleistungen, sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

- ✓ Kosten für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (per 1.1.23 bis € 1.000), wobei mehrere geringwertige Wirtschaftsgüter wie z.B. die Anlage von Streuobstanlagen, Aufstellen von Informationstafeln, etc., die in Summe € 1.000 übersteigen, als Investition gelten
- ✓ Reisekosten

3.3 Nicht anrechenbare Kosten

- ✓ Kosten für Leistungen, die nicht im genehmigten Projektzeitraum erbracht werden (vor Kostenanerkennungsstichtag, nach Projektzeitraumende)
- ✓ Kosten von weniger als € 100 netto
- ✓ Bar bezahlte Rechnungsbeträge über € 5.000 netto
- ✓ Kosten, die endgültig von Dritten getragen werden (z.B. Weiterverrechnung von Standgebühren bei einer Messe)
- ✓ Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, Skonti, Rabatte, Haftrücklässe, etc.)
- ✓ Kosten für Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen
- ✓ Leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die von der fwP als Leasingnehmer im Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten
- ✓ Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung
- ✓ Kosten, die nicht unmittelbar mit der geförderten Leistung in Zusammenhang stehen
- ✓ Unbare Eigenleistungen
- ✓ Finanzierungs- und Versicherungskosten

- ✓ Ersatzinvestitionen: wenn z.B. eine alte durch eine neue Anlage ersetzt wird, außer diese bringen wesentliche Effizienz- oder Qualitätssteigerungen
- ✓ Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften sowie laufende Instandhaltung und Renovierung von Sakralbauten
- ✓ Anschaffung von KFZ
  (Ausnahme: Miete und Leasingraten von NICHT fossil betriebenen KFZ für eine Pilotphase)

Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim LEADER-Management oder unter den Allgemeinen Informationsblätter der AMA.

3.4 Welche Förderquoten gibt es?

Zur Festlegung der Förderquoten haben die steirischen LEADER-Regionen sich auf folgende Fördersätze geeinigt. Anhand dieser Vorgaben entscheidet das Projektauswahlgremium (PAG) den Fördersatz.

- ✓ **Einkommensschaffende Maßnahmen (Direkt wertschöpfende Maßnahmen)**
  40 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten); die Einhaltung von beihilferechtlichen Vorgaben ist verpflichtend.

- ✓ **Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Indirekt wertschöpfende Maßnahmen)**
  60 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

- ✓ **Maßnahmen zu Querschnittszielen** wie Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) Klima und Umwelt, Demografie, Chancengleichheit, Ehrenamt, Kultur sowie betreffend unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Frauen, Migrant*innen oder Menschen mit Behinderung (wenn weder direkt noch indirekt wertschöpfend)

  80 % Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen

ACHTUNG:
Projekte, die dem Inhalt nach einer Spezialmaßnahme aus dem GSP (Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik) entsprechen, werden nach den Fördersätzen dieser Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

3.5 Welche Kriterien werden für die Projektauswahl herangezogen?

Formalkriterien/Zugangsvoraussetzungen:
Für eine positive Bewertung in der Steuerungsgruppe müssen zunächst alle Formalkriterien bzw. Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden:

- ✓ Das Projekt wird in der Region umgesetzt oder kommt der Region zugute.

- ✓ Das Projekt schafft einen Mehrwert für die Region und entspricht zumindest einem der Themenbereiche der 4 Aktionsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

- ✓ Die Nachhaltigkeit des Finanzkonzeptes, die gesicherte Eigenmittelaufbringung und Vorfinanzierungsfähigkeit der Gesamtkosten wird nachgewiesen.

- ✓ Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wird glaubhaft gemacht (bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz).
- ✓ Flächensicherungen, Optionierungen, Kooperationsvereinbarungen liegen vor.
- ✓ Es gibt keine Bedenken, dass die fwP in der Lage ist, das Projekt inhaltlich und formal erfolgreich umzusetzen.
- ✓ Es handelt sich um keine Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen oder um Maßnahmen, die zu den klassischen Basisaufgaben des Projektwerbers zählen. Diese sind von der LEADER-Förderung ausgeschlossen.
- ✓ Der Tourismusverband unterstützt das Projekt.

Qualitative Kriterien:

Weiters müssen mind. 3 qualitative Kriterien erfüllt werden. Für jedes Auswahlkriterium kann ein Punkt durch das Projektauswahlgremium vergeben werden, die max. Punkteanzahl pro Projekt beträgt 8 Punkte. Ab 3 Punkten gilt ein Projekt als positiv bewertet. Bei allen weiteren Auswahlkriterien darf es zu keiner Verschlechterung innerhalb der Region kommen.

- ✓ **Ökologische Nachhaltigkeit**
  (unterstützt ökologische, ressourcenschonende Lebensweise)
- ✓ **Soziale Nachhaltigkeit**
  (unterstützt intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit bzw. Inklusion aller in der Region lebenden Personen, v.a. Jugendliche, 60+, Migrant*innen)
- ✓ **Ökonomische Nachhaltigkeit**
  (hat regionalwirtschaftliche Bedeutung, kann nachhaltig weiterbetrieben werden bzw. schafft Arbeitsplätze)
- ✓ **Verbindung mehrerer Sektoren**
  (hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren; Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Umwelt, Soziales)
- ✓ **Innovationsgrad**
  (neues Produkt, Dienstleistung, Lösungsansatz in der LAG, Region, Österreich)
- ✓ **Kooperation**
  (Vernetzung von Akteur*innen, Projektteam aus unterschiedlichen Bereichen, Projekt ist überregional bzw. transnational)
- ✓ **Gleichstellungsorientierung und Barrierefreiheit**
  (Gleichstellung von Frauen und Männern, entspricht Gender Mainstreaming)
- ✓ **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
  (trägt aktiv zum Klimaschutz bei, unterstützt Anpassung an den Klimawandel)

3.6 Was muss beachtet werden?

- ✓ **Vorfinanzierung:** Die Projektkosten müssen vorfinanziert werden. Förderrückflüsse erfolgen erst nach Abrechnung von tatsächlich bezahlten Rechnungen (Zahlungskreislauf muss nachgewiesen werden). Die konkreten Abrechnungszeiträume werden in der Fördergenehmigung vorgegeben.

- ✓ **Projektlaufzeit:** Ein LEADER-Projekt-Antrag kann für max. 3 Jahre gestellt werden.

- ✓ **Nachhaltige Nutzung:** Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

- ✓ **Kostenanerkennung:** Keine Auftragsvergaben und Aktivitäten vor Beginn des Projektzeitraums (Anerkennungsstichtag) setzen. Frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Kostenanerkennung ist der Tag, an dem das Projekt im Projektauswahlgremium (PAG) positiv beschlossen wird. (Ausnahme: Planungs- und Beratungsleistungen zu investiven Projekten können bis zu 6 Monate vor diesem Datum anerkannt werden.) Grundsätzlich können Projektausgaben vor Einlangen des Fördervertrages nur auf eigenes Risiko getätigt werden.

- ✓ **Fördersatz:** Pro Projekt kann nur ein Fördersatz angewendet werden.

- ✓ **Nutzung und Instandhaltung:** Es besteht eine Behalte- und Instandhaltungspflicht von 5 Jahren ab Letzt-Förderungsauszahlung bei geförderten Investitionen. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht zulässig.

- ✓ **Erhebliche Veränderungen am Investitionsgegenstand:** Nicht erlaubt, der Ersatz eines nicht mehr nutzbaren Fördergegenstandes ist jedoch während der Behalte- und Instandhaltungspflicht erforderlich. Bei Nichtbeachtung ist mit Förderrückforderung zu rechnen.

- ✓ **Versicherungspflicht:** Für unbewegliche Investitionsgegenstände ist eine Versicherung gegen Elementarschäden während der Behaltefrist zu gewährleisten und spätestens mit der Endabrechnung nachzuweisen.

- ✓ **Publizitätsbestimmungen:** Die Vorgaben bezüglich Hinweises auf fördergebende Stellen (EU, Bund, Land) sind ausnahmslos ab Projektstart einzuhalten. Jegliche Öffentlichkeitsarbeit ist im Vorfeld mit dem LEADER-Management abzuklären.
  Bei der Erstellung von Info- und Kommunikationsmaterialien ist auf eine gendersensible Sprache zu achten (in Wort, Schrift, Ton und Bild).

  Siehe „Informationsblatt Publizität“

- ✓ **Gesonderte Buchführungsverpflichtung** – lt. Merkblatt LEADER (Seite 35)

- ✓ **Aufbewahrung der Unterlagen:** Alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen sind 10 Jahre ab Ende des Jahres der Letzt-Förderungsauszahlung, überprüfbar aufzubewahren.

- ✓ **Projektmaßnahmen und Aktivitäten:** sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen. Etwaige Änderungen müssen nach

Abklärung mit dem LEADER-Management der Leader-verantwortlichen Landesstelle (A17) vor Durchführung schriftlich bekanntgegeben und genehmigt werden.

- ✓ **Rechtsanspruch:** Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Rückzahlungen, Einbehalt und Aussetzung der Förderung sind in begründeten Fällen möglich (siehe Fördervertrag).

- ✓ **Projekteinnahmen**: absehbare Nettoeinnahmen (während der Projektlaufzeit bzw. während der Behaltefrist) sind jedenfalls vor Projekteinreichung bekannt zu geben und müssen bei der Projektgestaltung und -einreichung berücksichtigt werden, um Förderkürzungen bei der Endabrechnung bzw. danach zu vermeiden.

- ✓ **Vorgaben laut Genehmigungsschreiben:** jegliche in der Fördergenehmigung genannten Vorgaben wie z.B. Projektlaufzeit, Abrechnungsfristen, Publizitäts- und vergaberechtliche Vorgaben, Auflagen, etc. sind ausnahmslos einzuhalten – bei sonstigem Förderverlust.

4 Schritte der Projekteinreichung

Aufrufe zur Projekteinreichung finden Sie auf der Website der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH im Geschäftsfeld LEADER Schilcherland oder in der digitalen Förderplattform (DFP) der AMA.

Das nachfolgende Ablaufschema verdeutlicht die **Schritte einer LEADER Projekteinreichung**:

4.1 Projektidee

Sie haben eine Projektidee - erste Informationen erhalten Sie im LEADER-Erklärvideo „Was ist LEADER“ – unter www.eu-regionalmanagement.at/schilcherland“.

4.2 Erstabstimmung

Nehmen Sie Kontakt mit dem zuständigen LEADER-Management auf und schildern Sie Ihre Projektidee per Telefon oder Mail. Im Falle der LEADER-Relevanz und grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird ein Termin für eine Projekterstberatung vereinbart. Zur Vorbereitung erhalten Sie ein Projektblatt, zur Skizzierung Ihrer Projektidee.

4.3 Projekterstberatung

Sie bringen das ausgefüllte Projektblatt zur Projekterstberatung mit, bzw. übermitteln es vorab an das LEADER-Management. Im Zuge der Erstberatung erhalten Sie eine Förder- und Projektberatung. Optional empfehlen wir regionale Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen für Ihre Projektentwicklung. Weiters erfahren Sie, wann der nächstmögliche Förderaufruf startet.

4.4 Projekteinreichung

Die Projekteinreichung erfolgt über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA. Näheres im anschließenden Kapitel.

Für die Projekteinreichung über die digitale Förderplattform (DFP) sind nachfolgende Punkte zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr LEADER Management.

4.4.1 Technische Voraussetzungen

- ✓ Ihre Handysignatur/ID Austria
- ✓ Eine eAMA Nummer (Klienten-bzw. Betriebsnummer).
- ✓ Vertretungen einer zeichnungsberechtigten Person (Vollmacht) an den/die Projektbearbeiter*in können u.a. über das Unternehmensserviceportal (USP) beantragt werden
- ✓ Innerhalb der 8-wöchigen Laufzeit des Förderaufrufes ist das Projekt auf der digitalen Förderplattform (DFP) der AMA inkl. aller angegebener Unterlagen vollständig zu erfassen, wobei das LEADER-Management Sie dabei gerne unterstützt.

4.4.2 Inhaltliche Projektbeschreibung

- ✓ Aufbauend auf das Projektblatt ist innerhalb der DFP eine ausführliche Projektbeschreibung inkl. Ausgangslage, Projektziele, Projektinhalte zu erfassen. Hierbei sind die Projektinhalte gegliedert nach Arbeitspaketen mit Aktivitäten darzustellen.
  Die Kosten der einzelnen Aktivitäten sind nach Kostenarten (Investitions-, Sach- und Personalkosten) zu plausibilisieren.

4.4.3 Kostenplausibilisierung

- ✓ durch unverbindliche Preisauskünfte/Anbote:
  € 1.000 - € 5.000: 1 Anbot/Preisauskunft
  € 5.000 - € 10.000: 2 Anbote/Preisauskünfte
  ab € 10.000: 3 Anbote/Preisauskünfte
  (Angebote von verbundenen Unternehmen sind nicht zulässig)

- ✓ mit Referenzkosten innerhalb der definierten Höchstwerte der AMA

- ✓ Expertenschätzung eines beeideten Ziviltechnikers oder eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen
- ✓ im „Informationsblatt Kostenplausibilisierung“ der AMA finden Sie detaillierte Informationen
- ✓ das Vergaberecht ist von öffentlichen Auftraggebern jedenfalls einzuhalten - siehe „Informationsblatt zum Vergaberecht – Öffentlicher Auftraggeber“

4.4.4 Unterlagen/Beilagen

Ergänzend benötigen Sie (wenn zutreffend) folgende Unterlagen im Zuge der DFP-Projekteinreichung:

- ✓ Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- ✓ Organisationsstatut (z.B. Gesellschaftsvertrag/Vereinsstatuten/ Satzung/Vereins-Mitgliederlisten) inkl. Zeichnungsberechtigungsnachweis
- ✓ Bestätigung Finanzamt oder Steuerberatung (sofern nicht vorsteuerabzugs-berechtigt)
- ✓ NICHT-VST-Abzugsfähigkeit bei Gemeinden: Bestätigung unterfertigt von Bgm. mit Gemeinde-Stempel
- ✓ Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre und Budget lfd. Jahr (nicht bei Gemeinden)
- ✓ Behördliche Bewilligungen (z.B. Baubewilligung, etc.)
- ✓ Finanzmittelsicherstellung (Vorfinanzierung Gesamtkosten u. Finanzierung Eigenmittel):
    - Bonitätsauskunft der Bank oder eidesstattliche Bestätigung
    - Finanzierungsgarantie der Bank: bei (zum Teil) fremdfinanzierten Projekten
    - Gemeinderats/Vereinsvorstandsbeschluss (unterschriebener Auszug aus dem Protokoll d. Sitzung)
- ✓ Bei Tourismusrelevanten Projekten: Stellungnahme des Tourismusverbandes zum Projekt & konkrete Angabe des finanziellen Unterstützungsbeitrages (auch in Form von Finanzierungszusagen von Projektbegleitmaßnahmen)
- ✓ Businessplan – bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz
- ✓ Flächensicherung – Optionierung – Kooperationsvereinbarungen (Grundbesitzer, Partner*innen) werden nachgewiesen

Die Unterlagen werden nach Ablauf des 8-wöchigen Förderaufrufes durch das LEADER-Management auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Es kann zu Rückmeldungen, Fragen und Nachforderungen kommen.

4.5 Persönliche Projektvorstellung/ Beschlussfassung durch PAG

Die Termine des PAG (Projektauswahlgremiums) sind ebenso wie die Förderaufrufe auf der Website ersichtlich und werden der förderwerbenden Person (fwP) nach Aufliegen der Antragsunterlagen auch persönlich mitgeteilt. Die fwP präsentiert das Projekt im PAG (max. 10 Minuten). Daraufhin hat das Projektauswahlgremium die Möglichkeit, 5 Minuten lang Fragen zu stellen.

Im Anschluss an alle Vorstellungen berät das Projektauswahlgremium am Ende der Sitzung entsprechend der Formal- und Qualitätskriterien über die vorgestellten Projekte. Die förderwerbenden Personen werden schriftlich vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

4.6 Fördergenehmigung

Nach positivem Beschluss im PAG werden die formalen Unterlagen durch das LEADER-Management aufbereitet und die Weiterleitung an die bewilligende Landesstelle freigegeben.

Nach Freigabe der Antragsunterlagen wird ein Bestätigungsschreiben mit dem Zeitpunkt des Stichtages für die Anrechenbarkeit von Kosten innerhalb Ihres Projekts übermittelt. Im Zeitraum zwischen Anerkennungsstichtag und dem Erhalt der Projektgenehmigung können Kosten auf eigene Gefahr der fwP anfallen. Diese werden im Fall der Genehmigung anerkannt.

5 Projektumsetzung

Nach Erhalt des Genehmigungsschreibens, dessen Ausstellung – erfahrungsgemäß bis zu 6 Monate dauern kann - können Sie Ihr Projekt, entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchführen.

Jegliche Projekt- u. Kostenänderungen sind dem LEADER-Management im Vorhinein mitzuteilen und werden an die LEADER-verantwortliche Landesstelle weitergeleitet und sind von dieser zu genehmigen.

Bitte beachten Sie, dass ab Projektstart vor allem die Einhaltung der Publizitäts- und Vergabevorschriften und aller weiteren im Genehmigungsschreiben angeführten Vorgaben eingehalten werden.

6 Quellen

- ✓ **Allgemeine Informationsblätter und DFP Handbuch**
- ✓ **Merkblatt LEADER**
- ✓ **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen inkl. Beilagen zur Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen**
- ✓ **Lokale Entwicklungsstrategie (LES)**
- ✓ **Allgemeine rechtliche Grundlagen Ländliche Entwicklung (EU, Bund, Land)**
- ✓ **GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027**